

## **Anzug betreffend Einwohnerfragestunde in Basel ermöglichen**

15.5489.01

In der Regel ist quartalsweise in der Sitzung des Grossen Rates eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Einwohnerfragestunde beginnt in der Regel auf 17 Uhr und wird auf 60 Minuten begrenzt.

Während der Einwohnerfragestunde ist jeder Basler berechtigt, Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, die sich auf städtische Angelegenheiten beziehen.

Zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Grossratspräsident oder ein Regierungsrat Stellung.

Kann nicht sofort Stellung genommen werden, wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben.

Auf Verlangen des Fragestellers kann die Antwort auch schriftlich innerhalb von 14 Tagen erfolgen. In diesem Fall ist jedem Grossrat eine Mehrfertigung des Antwortschreibens zuzusenden.

Die Redezeit des Fragestellers wird auf fünf Minuten beschränkt. Das Wort wird einem Frageberechtigten in der Bürgerfragestunde nur einmal erteilt. Er kann das Wort für einen kurzen Zusatzbeitrag erhalten, der drei Minuten nicht überschreiten soll.

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, weitere Abklärungen zu machen.

Eric Weber